

# Hausordnung

## Rennweg 53

---

Die Bewohner begegnen sich mit gegenseitigem Respekt. Bei Konflikten suchen wir mit den BewohnerInnen und Betreuern eine friedliche Lösung.

Wir bitten Sie – sämtliche ausserordentliche Vorfälle bei uns zu melden, (auch eingeschlagene Türen, Sprayerein, usw.). Diese Informationen brauchen wir um ein angenehmes Zusammenleben zu gewähren, und um nicht Betroffene zu schützen.

### **Schlüssel**

Aus Sicherheitsgründen ist die Haustüre während der Nachtruhe und beim Verlassen des Hauses abzuschliessen. Die Räumlichkeiten müssen für den Vermieter jederzeit zugänglich sein. (Aus Sicherheitsgründen bitte den Schlüssel aus der verschlossenen Haustüre entfernen.)

### **Einrichtungsgegenstände**

Einrichtungsgegenstände sind Eigentum der Gemeinde. Wenn Sie neue Möbel kaufen, sind Sie verpflichtet die alten Gegenstände zurückzugeben oder nach Absprache mit uns zu entsorgen. Es dürfen keine Möbel verschenkt oder ausgetauscht werden ohne unsere Erlaubnis.

### **Reinigung/Abfallentsorgung**

Für die Reinigung der Gemeinschaftsbereiche halten Sie sich bitte an den aktuellen Putzplan. Die Waschküche/Waschmaschine wird nach Plan benutzt und anschliessend vom Benutzer gereinigt. Leere Behälter bitte selber entsorgen.

Karton, Flaschen, Zeitungen, gemäss dem Sonderabfuhrplan und nicht mit dem Hauskehricht entsorgen.

Die Abfallentsorgung ist Sache der BewohnerInnen. Die Kehrichtsäcke in Absprache mit Herrn Muratovic in den Container tun. Der Container wird erst an die Strasse gestellt zum leeren, wenn er ganz voll ist. (Bitte nicht an Wochenenden!) Das Lagern von elektronischen Geräten, Möbeln, Kisten, Kleidern Säcken usw. ist ausserhalb der Wohnung und ihrem Keller in den allgemeinen Räumlichkeiten untersagt.

### **Allgemeine Ruhe**

Radio- und Fernsehapparate usw. sind auf **Zimmerlautstärke** einzustellen. Die **Nachtruhe dauert von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr**, die Mittagsruhe von 12.00 – 13.30 Uhr. Während dieser Zeit ist jegliche Lärmbelastung **im und um** das Haus untersagt. Lärmige Haus- und Gartenarbeiten sind von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 20.00 Uhr erlaubt.

### **Besuche**

Besuche von fremden Personen in der Unterkunft sind **ausserhalb** der Nachtruhezeiten erlaubt, vorausgesetzt die „Bewohner“ sind anwesend. BesucherInnen müssen sich jederzeit ausweisen können. **Übernachtungen von BesucherInnen (auch Familienangehörige) in der Unterkunft sind nicht erlaubt.** In Ausnahmefällen kann eine Übernachtung durch die Asylkoordinationsstelle bewilligt werden, sofern die Situation es zulässt und die MitbewohnerInnen einverstanden sind. Fremdschläfern und Personen die sich alleine in der Wohnung aufhalten kann ein Hausverbot erteilt werden.

### **Gewalt**

Jegliche Gewaltandrohungen und/oder -anwendungen werden nicht geduldet. Beim Verstoss durch fremde Personen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Beim Verstoss durch die Bewohner wird der Zuzug der Polizei geprüft.

### **Suchtmittel**

Jeglicher Handel, Konsum aber auch das Aufbewahren von illegalen Suchtmitteln ist verboten und wird der Polizei gemeldet. Übermässiger Alkoholkonsum und die damit verbundene Störung von An- und MitbewohnerInnen ist untersagt. Beim Verstoss kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

### **Reklamationen**

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Asylkoordinationsstelle. Wir behalten uns vor bei Verstoss gegen obenerwähnte Regeln Sanktionen zu ergreifen.

**Wir wünschen allen BewohnerInnen einen schönen Aufenthalt in unserer Gemeinde.**

Asylkoordination Herrliberg, 12.07.04